

## - Hinterlegungsstelle bei dem Amtsgericht -

**Seite 1: Hinweise und Informationen** zur ("**Wert**")Hinterlegung und zum Hinterlegungsantrag (HS 2).

**Seite 2 - 3: Antrag** auf Annahme von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und anderen als gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur Hinterlegung (**HS 2**)

### **Achtung:**

- Die nachfolgenden Hinweise und Informationen sind lediglich allgemein gefasst und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Möchten Sie Geldbeträge hinterlegen, so verwenden Sie bitte den Antrag HS 1.
- Geht es um die Hinterlegung von Testamenten, so ist der richtige Ansprechpartner das Nachlassgericht, nicht die Hinterlegungsstelle. Vordruck und Informationstext gelten dafür nicht.
- Das Gericht darf Sie nicht rechtlich beraten, lediglich über Verfahrensabläufe informieren.

### **Werthinterlegung?**

Jede Hinterlegung die nicht in Geldbeträgen erfolgt, wird als Werthinterlegung bezeichnet. Häufigster Fall für eine Werthinterlegung ist die Hinterlegung nach unbekanntem Erben. Hinterlegt werden dann meist Schmuck, oder Sparbücher.

### **Zum Antrag HS 2:**

Füllen Sie den Antrag von Nr. 1 bis 6 sinngemäß aus (*Nr. 5 ist bei Sicherheitsleistung nicht auszufüllen*). Bitte ändern oder streichen Sie den Vordrucktext nicht.

Fügen Sie ihrem Antrag - soweit vorhanden - Schriftstücke bei, welche die Hinterlegung begründen können (*siehe Nr. 3 des Antrages*).

Reichen Sie den Antrag anschließend bitte **3fach** beim zuständigen Amtsgericht - Hinterlegungsstelle - ein (*in der Regel bei dem Amtsgericht, wo auch schon das eigentliche Verfahren - sofern existent - anhängig ist, anderenfalls bei Ihrem Wohnortgericht*). Bitte übersenden Sie den Antrag **nicht** per E-Mail.

Bei Bedarf können Sie sich bei Gericht den Eingang des Antrages auf einem weiteren Exemplar mit einem Eingangsstempel bestätigen lassen, insofern Sie diesen persönlich abgeben. Dies können Sie dann z. B. dazu verwenden, um einen anderen Verfahrensbeteiligten über Ihre Antragstellung zu unterrichten.

Nach Eingang beim zuständigen Amtsgericht legt die Hinterlegungsstelle ein neues Hinterlegungsverfahren an und der/die zuständige Abteilungsrechtspfleger/in prüft den Antrag. Gibt es nichts zu beanstanden, erlässt der/die Rechtspfleger/in sodann eine Verfügung zur Annahme der Hinterlegung. Anschließend würden Sie eine entsprechende Mitteilung erhalten und um Einlieferung der zu hinterlegenden Wertsachen gebeten (*falls sie diese nicht schon Ihrem Antrag beigefügt hatten*).

Im Anschluss erhalten Sie einen Hinterlegungsschein, der als Nachweis für die bewirkte Hinterlegung gilt.

Sollten Sie Schwierigkeiten beim ausfüllen des Antrages haben, kann Ihnen die Hinterlegungsstelle hierbei natürlich auch behilflich sein. Bevor Sie die Hinterlegungsstelle in diesem Falle jedoch aufsuchen, füllen Sie den Antrag bitte vorab schon so weit aus wie es Ihnen möglich ist. Falls Sie in der Angelegenheit anwaltlich vertreten werden, kann man Ihnen eventuell auch dort bei der Antragstellung behilflich sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eingehende Anträge der Reihe nach zu bearbeiten sind und ein Vorziehen Ihres Antrages auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich ist.

### **Wie komme ich als Empfangsberechtigter an die hinterlegten Sachen?**

Besprechen Sie ihren vermeintlichen Herausgabeanspruch am besten vorab mit der Hinterlegungsstelle. In der Regel kann die Herausgabe erfolgen, wenn die Empfangsberechtigung nachgewiesen ist und bei der Hinterlegungsstelle ein entsprechender Antrag gestellt wird. Dies kann formlos schriftlich erfolgen. Gibt es mehrere Empfangsberechtigte, so müssen sich diese außerdem mit der Freigabe an den (*Herausgabe-*)Antragsteller einverstanden erklären, wenn dieser nicht eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts, oder auch einen Erbschein, vorlegen kann, aus der sich die Empfangsberechtigung ergibt.

**Geschäfts-Nr.:** \_\_\_\_\_ **HL** \_\_\_\_\_

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

**Antrag**  
**auf Annahme von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und anderen als**  
**gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur Hinterlegung (HS 2)**  
**bei dem Amtsgericht - Hinterlegungsstelle - \_\_\_\_\_**

<b>1</b>	Bezeichnung der hinterlegenden Person nach Name (Vor- und Nachname), Geburtsdatum und Anschrift bzw. bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften nach Name oder Firma und Anschrift _____
	Bei Hinterlegung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter auch: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Vertreterin oder des Vertreters _____

<b>2</b>	Bezeichnung der Hinterlegungsmasse (genaue Angaben zur Kennzeichnung und Unterscheidung des Gegenstandes, bei Wertpapieren insbesondere Zinssatz, Gattung, Jahrgang, Reihe, Buchstaben, Nummer, Nennbetrag (in Ziffern und Buchstaben) sowie Angaben über die zugehörigen Erneuerungs-, Zins- oder Gewinnanteilscheine; werden Scheine hinterlegt, die zu bereits hinterlegten Wertpapieren gehören, so ist auf den wegen der Wertpapiere selbst gestellten Antrag hinzuweisen) _____
	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Anlage

<b>3</b>	Bestimmte Angabe der Tatsachen, welche die Hinterlegung rechtfertigen, insbesondere Bezeichnung der Sache, der Behörde oder des Gerichts und der Geschäftsnummer, wenn die Angelegenheit, in der hinterlegt wird, bei einer Behörde oder einem Gericht anhängig ist _____
	Bezeichnung der dem Antrag beigefügten Schriftstücke _____

<b>4</b>	Bezeichnung der Personen, die als Empfangsberechtigte für die hinterlegten Gegenstände in Betracht kommen, mit den Angaben entsprechend Nr. 1; bei Hinterlegung zugunsten unbekannter Erben nach Name der Erblasserin oder des Erblassers mit letzter Anschrift oder den sonst nach § 73 FGG zur Bestimmung des örtlich zuständigen Nachlassgerichts erforderlichen Merkmalen _____

<b>5</b>	Falls zur Befreiung der Schuldnerin oder des Schuldners von seiner Verbindlichkeit hinterlegt wird:
	a. Bitte in Nr. 3 angeben, warum die Schuldnerin oder der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht oder nicht mit Sicherheit erfüllen kann.
	b. Angabe der etwaigen Gegenleistung, von deren Bewirkung das Recht der bzw. des in Nr. 4 bezeichneten Gläubigerin oder Gläubigers zum Empfang der hinterlegten Masse abhängig gemacht wird
	c. Angabe, ob auf das Recht auf Rücknahme verzichtet wird
	d. Angabe, ob die Gläubigerin oder der Gläubiger von der Hinterlegung benachrichtigt ist (§ 374 Abs. 2 BGB) -Nachweis beifügen -

<b>6</b>	Ort	Datum	Unterschrift
----------	-----	-------	--------------

**- Verfügung zur Annahme der Werthinterlegung -**

**1. An die nachstehende Gerichtszahlstelle**

Die umstehend unter Nr. 2 bzw. in der Anlage genannten Gegenstände sind anzunehmen		WHB Nr.
<input type="checkbox"/> als neue Hinterlegungsmasse	<input type="checkbox"/> zu der vorhandenen Masse unter	
Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist aufgefordert worden, die Gegenstände einzuliefern	bis zum	Wird nicht innerhalb der Frist eingeliefert, so ist die Verfügung an die Hinterlegungsstelle zurückzugeben.
<input type="checkbox"/> Die Gegenstände sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller eingeliefert und in der Anlage beigelegt.		
anzunehmen durch die Gerichtszahlstelle des Amtsgerichts in		

2. Nachricht (HS 5) an  Antragstellerin oder Antragsteller  Vertreterin oder Vertreter

Amtsgericht _____ - Hinterlegungsstelle -  _____ HL _____	Sachlich und rechnerisch richtig Ort, Datum, Unterschrift der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers _____
--	---

<input type="checkbox"/> <b>Hinterlegungsschein</b>	Die umstehend unter Nr. 2 bzw. in der Anlage genannten Gegenstände sind als Werthinterlegung eingeliefert worden.	Datum der Einlieferung
<input type="checkbox"/> <b>Buchungsbescheinigung für die Hinterlegungsstelle</b>		
Dienststempel	Gerichtszahlstelle (Bezeichnung wie oben)	
	Gebucht:	WHB-Nr.
	Ort und Datum	Unterschrift (Zahlstellenverwalterin oder Zahlstellenverwalter)
Vermerke		Eingangsstempel